

13. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE
– Drucksache 13/548**

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Drucksache 13/548 – abzulehnen.

20. 03. 2002

Der Berichterstatter:

Wacker

Der Vorsitzende:

Wintruff

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat in seiner 6. Sitzung am 20. März 2002 den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes – Drucksache 13/548 beraten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE führt aus, ihrer Fraktion sei im Plenum bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 6. Februar 2002 unterstellt worden, sie wolle eine Säkularisierungsdebatte beginnen und den Religionsunterricht schwächen. Dies treffe keineswegs zu; die Grünen strebten vielmehr das Gegenteil an. Eine Schwächung erfahre der Religionsunterricht aber dadurch, wenn, wie es der Staatssekretär im Kultusministerium getan habe, Ethik als eine Art Auffangfach für diejenigen Schüler bezeichnet werde, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen.

Ein gemeinsames Ziel bestehe darin, den wertevermittelnden Unterricht insgesamt zu stärken. Dazu bilde die im Gesetzentwurf begehrte Regelung, Ethik und Religion als Wahlpflichtfächer einzuführen, einen geeigneten Weg.

Auch solle gegenüber bisher eine engere Kooperation zwischen den wertevermittelnden Fächern stattfinden.

Religion besitze weiterhin einen besonderen Stellenwert und einen besonderen Bildungsauftrag. Es sei das einzige Fach, in dem bekenntnisgebunden unterrichtet werde. Insofern lasse es sich mit keinem anderen Fach vergleichen. Dagegen sei der Unterricht in Ethik wie in den übrigen Fächern zur weltanschaulichen Neutralität verpflichtet.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verweist auf seinen Redebeitrag im Rahmen der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Er fügt hinzu, nach Ansicht der CDU genieße der Religionsunterricht auch mit Blick auf seinen Verfassungsrang Priorität vor dem Ersatzfach Ethik.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP erklärt unter Bekräftigung von Aussagen, die er im Plenum getroffen hat, weshalb seine Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen könne. Er ergänzt, bei der Ersten Beratung habe ein Abgeordneter der Grünen die Auffassung vertreten, dass Schüler im Hinblick auf eine Abmeldung vom Religionsunterricht zum Lügen ermuntert würden. Der Staat werde jedoch seiner Neutralitätspflicht gerecht, wenn Schüler eine solche Abmeldung nicht detailliert begründen müssten. Kinder und Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnähmen, hätten den Ethikunterricht zu besuchen, sofern dieser angeboten werde. Letzteres wiederum müsse nach dem Schulgesetz nicht der Fall sein.

Seine Fraktion wäre völlig damit einverstanden, wenn in den weiterführenden Schulen der Ethikunterricht ab Klasse 5 beginnen würde. Dabei könnte dieser Unterricht durchaus auch klassenstufenübergreifend erfolgen. Abgesehen davon halte er nichts von LER und von Religionskunde statt bekenntnisorientiertem Religionsunterricht, da den Schülern dadurch kein Fundament vermittelt werde, auf dessen Basis sie diskutieren und sich einbringen könnten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bemerkt, das, was sein Vorredner zuletzt angesprochen habe, stehe nicht zur Debatte. Festzustellen seien sehr wohl eine zunehmende Säkularisierung und ein Werteverlust bzw. ein ausufernder Wertpluralismus. Darauf müsse reagiert werden. Dies könne pädagogisch sinnvoll nur durch eine systematisierte Wertevermittlung geschehen, die entweder bekenntnisgebunden oder bekenntnisneutral zu erfolgen habe. Dazu wiederum existierten seines Erachtens zwei Wege. Der erste bestehe darin, das soziale Lernen in der Schule zu verstärken; der Lebensgestaltung und der Persönlichkeitsentwicklung müsse in allen Schulfächern eine wesentlich größere Rolle zukommen. Beim zweiten Weg schließlich handle es sich darum, das ethische Denken zu systematisieren. Die SPD halte es dazu für geboten, Ethik neben Religion als Wahlpflichtfach einzuführen.

Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf in der Sache zu, sehe für die begehrte Ausweitung des Ethikunterrichts gegenwärtig aber keine Finanzierungsmöglichkeit. Daher werde sie sich bei der Abstimmung über die vorliegende Initiative der Stimme enthalten.

Der Staatssekretär des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legt dar, wenn es den Grünen nicht um eine Säkularisierungsdebatte gehe, hätten sie andere Regelungen fordern müssen. Die Grünen wollten Religions- und Ethikunterricht gleichstellen. Damit befänden sie sich mitten in der Debatte um Artikel 7 des Grundgesetzes und versuchten, diesen „auszuhebeln“. Die Grünen verlangten nicht, nur den Ethikunterricht auszuweiten. Vielmehr begehrt sie mit Absicht, beide Fächer gleichzusetzen. Daraus habe er die von ihm im Plenum genannten Schlüsse gezogen, zu denen er nach wie vor stehe.

Die Landesregierung hege keine Abneigung gegenüber dem Fach Ethik, wohl aber gegen die Art, in der diese Debatte geführt werde.

Gemäß § 100 a des Schulgesetzes bestehe der Auftrag, den Ethikunterricht stufenweise einzuführen. Den schon bisher vorhandenen Stufen könnten weitere folgen. Dazu seien die Bestimmungen, die der Gesetzentwurf vorsehe, aber nicht erforderlich. Im Übrigen lasse § 100 a nicht zu – auch nicht aus Ressourcengründen –, erfolgte Ausbaustufen wieder rückgängig zu machen. Der einmal erreichte Stand bleibe vielmehr erhalten.

Nach dem Willen der Grünen solle der Ethikunterricht ab Klasse 1 eingeführt werden. Der Bildungsauftrag der Grundschule sei jedoch ganzheitlich angelegt. Dies halte er für richtig. Insofern wäre es für die Grundschule ein falsches Signal, Wertevermittlung nur einem bestimmten Fach, nämlich Ethik, zu übertragen.

Für die geforderte Ausweitung des Ethikunterrichts ab Klasse 1 seien nach Berechnungen des Kultusministeriums 1 070 zusätzliche Deputate notwendig. Sein Haus erachte dies als nicht realisierbar. Hierbei handle es sich aber um ein Argument, das er gegenüber den grundsätzlichen Punkten als nachrangig betrachte.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erwähnt, für Kinder, die nicht den Religionsunterricht an der Grundschule besuchten, bestehe in Bayern zum Beispiel bereits seit 20 Jahren Ethikunterricht ab Klasse 1. Dies erfolge auf der Grundlage eines ordentlichen Lehrplans.

Der Staatssekretär wirft ein, es gehe um die Frage der gesetzlichen Gleichstellung von Ethik- und Religionsunterricht.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE fährt fort, Äußerungen, wonach der Verfassungsrang des Religionsunterrichts „ausgehebelt“ werde, träfen keineswegs zu und zeugten von Praxisferne. Der angesprochene Verfassungsrang werde umgekehrt vielmehr dadurch „ausgehebelt“, dass an Grund- und Hauptschulen kein Ethikunterricht vorhanden sei. So hätten gerade Grundschulen größte Probleme, Religionsunterricht anzubieten, weil ihn viele Kinder nicht besuchten. Auch kenne sie Hauptschulen, wo für den Unterricht in Religion Schüler aus sechs Klassen gefunden werden müssten. Als Folge davon wiederum ergäben sich gravierende Auswirkungen auf den Stundenplan. Inzwischen werde angeführt, dass wegen des Religionsunterrichts sehr viele Probleme an der Schule herrschten, und dies nur deshalb, weil kein Ethikunterricht für diejenigen Schüler angeboten werde, die nicht am Religionsunterricht teilnähmen. Insofern bestehe der Auftrag, Ethik und Religion ordnungsgemäß in den Stundenplan einzubinden.

Für die Wertevermittlung, die in der Mitte der Gesellschaft benötigt werde, sei sowohl Religions- als auch Ethikunterricht erforderlich. Es gehe keineswegs darum, beide Fächer gegeneinander auszuspielen. Wenn Kinder und Jugendliche, die nicht am Religionsunterricht teilnähmen, einen systematischen wertevermittelnden Ethikunterricht erhielten, werde der wertevermittelnde Unterricht an den Schulen insgesamt und damit letztlich auch der besondere Bildungsauftrag des Religionsunterrichts gestärkt.

Sie finde es bedauerlich, dass die SPD den von ihr angestrebten Ausbau der Ganztagsbetreuung der Ausweitung des Ethikunterrichts gegenüberstelle und Letzteres daher gegenwärtig für nicht finanzierbar halte. Sie frage, was mit den Schülern an Ganztagschulen geschehen solle, die keinen Religionsunterricht besuchten. Auch an diesen Einrichtungen müsse ein pädagogisch gutes, schlüssiges Angebot unterbreitet werden.

Der Staatssekretär antwortet auf Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, die von ihm zuvor angegebenen 1 070 zusätzlichen Deputate, die für die Einführung von Ethikunterricht in allen Schularten erforderlich seien, gingen auf eine aktualisierte Berechnung zurück. Diese Deputate gliederten sich wie folgt auf: 580 an Grund- und Hauptschulen, 50 an Sonderschulen, je 90 an Realschulen und Gymnasien sowie 260 an beruflichen Schulen.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Plenum mit jeweils 10 : 1 Stimmen bei sieben Enthaltungen, die Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs Drucksache 13/548 abzulehnen.

28. 03. 2002

Wacker